

Heinrichs VI. nicht auf das Konkordat von Benevent berufen können, das Legationen nur für die Insel Sizilien an den vorherigen Antrag des Königs binde, sie in Apulien und Kalabrien aber ohne Einschränkung gestatte. So ist es in der Tat in dem Privileg Wilhelms I. zu lesen²²⁹). Damit könnte man sich dem Urteil Kehrs fügen, es werde „der Kurie leicht gewesen sein, den Einspruch der Kaiserin zu widerlegen“²³⁰).

Diese Meinung muß aber Zweifel wecken. Warum sollte Konstanze, wenn sie in ihrem Brief zwei so gut begründete Beschwerden vorbringt (die Nrr. 2 und 3), einen leicht zu widerlegenden Streitfall an die Spitze stellen und dadurch den Erfolg der Mission an die Kurie von vornherein in Frage stellen? Ihr und ihren Ratgebern war das Konkordat von Benevent, wie wir sahen, genau bekannt. Doch wollen wir diese Bedenken einstweilen zurückstellen und statt dessen diese umstrittene Legation selbst ansehen. Person und Wirksamkeit des Mannes, der den Einspruch der Konstanze herausgefordert hatte, lassen sich nämlich recht gut ermitteln.

Als einzige hat bisher Ina Friedlaender²³¹) diese Legation in einigen Sätzen gestreift. Sie glaubt dabei, gestützt auf eine Notiz bei Ciaconius (Alphonse Chacon)²³²), in der Person des Legaten den Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata erblicken zu können. Chacon sagt, von den zahlreichen Legationen dieses Mannes sei die erste unter Coelestin III. ins Königreich Sizilien gegangen²³³). Der Kardinal Petrus tit. S. Mariae in Via lata²³⁴), genannt Capuanus, stammte aus dem Königreich Sizilien, aus Amalfi. Er war von vornehmer Abkunft und besaß in seiner engeren Verwandtschaft einflußreiche Männer; dazu gehörte auch Matthäus, der später (1202—1215) Erzbischof von Amalfi war. Petrus, ein Mann mit gelehrter Ausbildung (er führt den Magistertitel), ist von Coelestin III. selbst und zwar im Februar/März 1193 zum Kardinal erhoben worden. Er verweilt in den folgenden zwei Jahren ständig an der Kurie; im Jahre 1195 unterschreibt er zuletzt am 1. August²³⁵). Dann ist er für

²²⁹) MGH Const. 1 Nr. 413 (S. 589) § 8 = hg. De é r S. 90 f.

²³⁰) K e h r, QFIAB 8, 15.

²³¹) Legaten S. 85.

²³²) A. Ciaconius, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et Romanae ecclesiae cardinalium, in der Edition v. 1677: 1, S. 1162 Nr. VII.

²³³) *Claruit multis legationibus, quarum primam obivit sub Coelestino III in regno Siciliae.*

²³⁴) Über ihn vgl. P f a f f, Kardinäle S. 91.

²³⁵) JL —, It. Pont. 5, S. 287 n. 10; P f a f f, Kardinäle II S. 359.